

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Einundzwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 8. November 1861.

45.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Bekanntmachung,

die Zulassung der innengedachten Dachpappen als Surrogat harter Dachung betr.

Unter Hinweis auf §. 3 der Verordnung, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betreffend, vom 29. Sept. 1859 (Gesetz- und Verordnungsblatt desselben Jahres, 15. Stück Seite 321) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Dachpappen aus der Fabrik

des Papiermühlenbesizers Christian August Geipel in Schönlinde auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche als Surrogat der harten Dachung mit den in obiger Verordnung angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und mit Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs anerkannt worden sind.

Dresden, am 16. October 1861.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Kohlschütter.

Schmiedel, S.

U m s c h a u.

Wilsdruff, am 6. Novbr. Gestern 6½ Uhr brach im Büttner'schen Halbhufengute in Hintergersdorf, und zwar in der Esse des Wohngebäudes, Feuer aus und brannte dasselbe bis auf die Umfassungsmauern vollständig nieder. Sämmtliches Vieh und viel Mobiliar wurden gerettet. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch nicht ermittelt. — An demselben Tage des Morgens 1½ Uhr brach in der Scheune des Gasthofes auf dem Kahenberge Feuer aus und es brannten die sämtlichen Wirtschaftsgelände nieder. Den Anstrengungen der Löschenden gelang es, das Wohngebäude zu retten. Außer 7 Schweinen, welche verbrannten, wurde das übrige Vieh gerettet. Als Entstehungsursache des Feuers wird Brandstiftung vermutet. — Auch in dem gegenwärtigen Jahre soll in Ge-

mäßheit des Art. 22 der Zollvereins-Verträge in Sachsen eine Volkszählung, verbunden mit Gewerbestatistik und eine Viehzählung stattfinden. Der Normaltermin für die allgemeine Volkszählung ist der 3. Decbr. a. c., an welchem Tage alle Personen, welche sich an einem Orte des Königreichs aufhalten, gleichviel ob In- oder Ausländer, aufzuzeichnen sind. Durchreisende werden da gezählt, wo sie die Nacht vom 2. zum 3. Decbr. zugebracht haben. Jeder Haushaltungsvorstand erhält zur Ausfüllung eine Haushaltungsliste mit den nöthigen Erläuterungen; Astermiether sind mit zu bezeichnen. Besitzer von Häusern oder deren Stellvertreter erhalten eine Hausliste, in welche nach den aufgestellten Rubriken die nöthigen Nachweise zu geben sind. Für Gasthäuser und die mannichfachen Anstalten von zahlreichem Personalbestande werden Extralistern gegeben. Außer dem Personalbestande